

Code of Conduct

Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen

Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG ergreift Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Unfällen. Arbeitnehmer werden in regelmäßigen Abständen zum Thema Arbeitssicherheit geschult. Jedem Arbeitnehmer stehen saubere Toiletten und Trinkwasser in ausreichender Menge sowie Rückzugsbereiche zur Verfügung.

Grundsatz der Freiwilligkeit

Die Arbeit bei der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG basiert auf dem Gebot der Freiwilligkeit. Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG distanziert sich von Zwangsarbeit in jeglicher Form.

Einhaltung der Gesetze

Jeder Mitarbeiter der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG hat die in seinem Umfeld geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie interne Anweisungen einzuhalten. Die gesetzlich garantierte Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wird anerkannt.

Zahlung von gerechten Löhnen und Gehältern

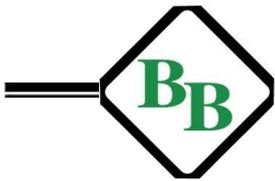
Löhne und Gehälter richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den individualrechtlich geschlossenen Verträgen. Sie lehnen sich an die Tarifbestimmungen des Groß- und Außenhandels in NRW an.

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Wir tragen dazu bei, die landwirtschaftliche Produktion und die Wirtschaftlichkeit der Landwirte zu verbessern und die Produktionssysteme zu optimieren (§2, Satzung der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG, 2009; eigene Versuchsanlage, individuelle Beratungsangebote).

Umweltschutz

Auf der Grundlage der Cross-Compliance Regeln erfüllt die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen 2009/28/EG. Zusätzlich ist die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG durch das REDcert Nachhaltigkeitszertifikat ausgezeichnet. Ferner werden eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen garantiert und verschiedenen Recyclingmethoden unterstützt.



Code of Conduct

Verbot von Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption und Bestechung wird von der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG nicht toleriert. Persönliche Beeinflussung oder Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, werden nicht geduldet. Wir akzeptieren geschäftliche Aufmerksamkeiten ausschließlich im Rahmen üblicher geschäftlicher Gepflogenheiten und auch nur dann, wenn diese keinen Einfluss auf die geschäftlichen Entscheidung haben.

Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Alle Mitarbeiter sind gleich zu behandeln, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Rasse, Religion, politischer Meinung, jeglicher körperlichen und geistigen Behinderungen, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Eigenschaften.

Kein Mitarbeiter darf einen anderen auf Grund dieser Punkte verbal oder physisch belästigen oder benachteiligen.

Mitarbeiter, die der Meinung sind, dass Ihr Arbeitsplatz nicht diesen Grundsätzen entspricht, werden ermutigt, ihre Bedenken dem jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen.

Verbot von Kinderarbeit und soziale Verantwortung

Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG akzeptiert keine Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren, ausgenommen gesetzliche Bestimmungen gestatten dies. Allgemeine Ausbildungs- oder Trainingsprogramme, die von Kindern in Schulen oder anderen Institutionen in Anspruch genommen werden, fallen nicht unter diese Beschränkung. Alle jungen Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind, die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen, seine Gesundheit oder seine physische, psychische, soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden.

Meldung dem Code widersprechenden Verhaltens

Erkannte Rechtswidrigkeiten nach innen oder außen gerichteter Praktiken sollen dem direkten Vorgesetzten gemeldet werden. Sofern es angemessen erscheint, können Meldungen über Zuwiderhandlungen direkt an die höhere Führungsebene erfolgen. Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte treten auf, wenn persönliche Interessen eines Mitarbeiters oder Interessen eines Dritten mit denen der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG konkurrieren. Im Falle eines Interessenkonflikts soll der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten informieren. Dies gilt ebenso, wenn Mitarbeiter mit einer Situation konfrontiert werden, die einen Interessenkonflikt beinhaltet oder zu einem solchen führen könnte.